



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Susanne Amon
Susanne.amon@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5186
06131 16-2644-5186

26.06.18

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 17.05.2018, gemeinsame Behandlung**

**TOP 8 „Neue Regelungen zur Altersfeststellung unbegleiteter junger Auslän-
der“, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der AfD,**

Vorlage 17/3117

**TOP 9 „Weiterentwicklung des Verfahrens der Altersfeststellung“,
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,**

Vorlage 17/3141

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,

in der vorgenannten Sitzung hat der Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz zu den gemeinsam behandelten Tagesordnungspunkten 8 und 9 um Überlassung des Sprechvermerkes gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende den Sprechvermerk als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin

Übersendung Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und

Verbraucherschutz am 17.05.2018,

gemeinsame Behandlung

TOP 8 „Neue Regelungen zur Altersfeststellung unbegleiteter junger

Ausländer“, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der AfD,

Vorlage 17/3117

TOP 9 „Weiterentwicklung des Verfahrens der Altersfeststellung“,

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Vorlage 17/3141

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten,

ich hatte bereits in der letzten Sitzung angekündigt, dass wir die behördliche Altersfeststellung auf der Grundlage der bundesgesetzlichen Regelungen weiterentwickeln. Ich möchte Sie über die Maßnahmen und den Stand der Umsetzung informieren.

Vorab sind mir zwei Dinge wichtig:

Die Vorgehensweise baut erstens auf den Maßnahmen auf, die Ministerin Anne Spiegel noch im Januar auf den Weg gebracht hat, und zweitens steht außer Zweifel: Wir haben eine gute und ausreichende gesetzliche Regelung. Rechtlichen Änderungsbedarf gibt es nicht.

Es gibt vier weiter entwickelte Aspekte für das Verfahren in Rheinland-Pfalz:

1. Wir werden landesweit für die Jugendämter ein Angebot zur qualifizierten und zeitnahen medizinischen Alterseinschätzung schaffen. Das Angebot werden wir

am Institut der Rechtsmedizin der Uniklinik in Mainz etablieren. Wir haben hierbei die Unterstützung des Wissenschaftsministeriums. Das Institut für Rechtsmedizin hat die fachlichen notwendigen Kompetenzen, um die komplexe Aufgabe der medizinischen Alterseinschätzung und Begutachtung zu bewerkstelligen. Dabei geht es nicht darum, dass alle erforderlichen Untersuchungen dort vorgenommen werden, sondern darum, die dort vorhandene Expertise zu Schätzung der wahrscheinlichen Altersspanne zu nutzen. Derzeit ist das Wissenschaftsministerium im Gespräch über die konkrete Umsetzung mit der Rechtsmedizin. Eine große Herausforderung wird sein, dass die medizinischen Gutachten zeitnah erfolgen müssen.

Rheinland-Pfalz ist ein Flächenland. Deshalb brauchen wir zusätzlich dezentrale Untersuchungsstrukturen an den Standorten der Schwerpunktjugendämter, so dass beispielsweise einzelne Röntgen- oder CT-Untersuchungen in Trier gemacht und dann für die Auswertung und Gutachtenerstellung zur Rechtsmedizin nach Mainz geschickt werden. Hierfür suchen wir Partner vor Ort. Damit schaffen wir für die Jugendämter eine verlässliche und effiziente Struktur, um in Zweifelsfällen zeitnah medizinische Altersfeststellungen durchführen zu können.

Zur Anzahl der medizinischen Untersuchungen wurde bei der Pressekonferenz Anfang Mai eine Maximalzahl von 20-30 medizinischen Altersfeststellungen pro Monat erwähnt.

Wir gehen davon aus, dass die Zahlen von monatlich 20 bis 30 medizinischen Altersfeststellungen nicht erreicht werden.

Wir haben den Jugendämtern jetzt eine Richtlinie an die Hand gegeben, wann von einem Zweifelsfall auszugehen ist. Wie häufig diese Voraussetzungen dann gegeben sind, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Wir gehen davon aus, dass dies häufiger der Fall sein wird als bisher, aber auch weiterhin nicht der Regelfall sein wird. Eine nähere Abschätzung der Fallzahlen ist derzeit noch nicht möglich.

Die genannte Zahl ist lediglich die Maximalzahl, die für die Planung der maximal einzuplanenden Kosten sowie der maximal erforderlichen Untersuchungskapazitäten in der Rechtsmedizin zugrunde gelegt wurde und die vor dem Hintergrund der hohen Anzahl von Inobhutnahmen in 2017 geschätzt wurde. In Anbetracht der zurückgehenden Zahlen von Inobhutnahmen in 2018 erwarten wir deutlich geringere Untersuchungsaufwände. Da noch keine Erfahrungswerte vorliegen, wurde für die Abschätzung ein Puffer eingeplant. Wir werden die Entwicklung der Zahl der Untersuchungen nach der Inbetriebnahme des Angebots in der Rechtsmedizin beobachten und auswerten.

Eines muss uns aber dennoch klar sein: Auch mit einer körperlichen Untersuchung, dem Röntgen von Handwurzel und Weisheitszähnen sowie einem CT der Schlüsselbeine – in dieser Form werden die Untersuchungen auf Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft für Forensische Altersdiagnostik durchgeführt – gibt es immer nur Angaben zu einem Mindest-, einem wahrscheinlichen und einem Höchstalter. Man kann auch durch medizinische Untersuchungen das Alter eines Menschen nicht exakt bestimmen, wenn man es nicht kennt.

2. Wir werden beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ein Kompetenzzentrum unbegleitete minderjährige Flüchtlinge schaffen. Das Kompetenzzentrum wird zum 1. Juni seine Arbeit aufnehmen. Dies ist eine konkrete Serviceleistung für die Jugendämter, die sich in Fragen der Verteilung, der Kostenerstattung oder auch der Unterbringung an die Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums wenden können. Es wird eine einheitliche Servicenummer mit festen Sprechzeiten geben. Das Kompetenzzentrum wird zur Informationsdrehscheibe für neue konzeptionelle Angebote und die Weiterqualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es wird seine Servicefunktionen weiter ausbauen und stärken. Beispiele sind mehrsprachiges Informationsmaterial für die jungen Menschen und praxisnahe Vordrucke.
3. Ministerin Spiegel hatte das LSJV Anfang des Jahres gebeten, die Empfehlungen zur behördlichen Altersfeststellung zu aktualisieren und zu konkretisieren. Das ist

geschehen. Das LSJV hat Zweifelsfälle genauer beschrieben, die zu einer medizinischen Altersschätzung führen müssen. Zugleich wird das gestufte Verfahren der Altersfeststellung mit den verschiedenen Methoden ausführlich dargelegt. Von zentraler Bedeutung ist dabei für uns, dass für die Fachkräfte in den Jugendämtern, die die schwierige Aufgabe der Altersfeststellung haben, ein Mehr an Handlungssicherheit geschaffen wird. Wir machen das System verbindlicher und geben Unterstützung für ein standardisiertes Vorgehen.

Dabei erinnere ich daran: Die bundesgesetzlichen Regelungen legen fest, dass nur in Zweifelsfällen (oder auf Antrag der jungen Menschen) eine medizinische Untersuchung zur Altersfeststellung erfolgen darf – dann aber auch erfolgen muss. Die medizinische Altersschätzung wird also nicht zur Regel. Gleichzeitig kann sie in den Fällen, in denen nach einer qualifizierten Inaugenscheinnahme noch Zweifel am Alter bestehen, wertvolle Zusatzinformationen liefern.

In der Aktualisierung der Empfehlungen werden nun konkrete Hinweise für Zweifelsfälle aufgezählt. Treffen einer oder mehrere der Hinweise im Rahmen der Überprüfung der Minderjährigkeit zu, dann hat das Jugendamt eine medizinische Altersfeststellung in die Wege zu leiten.

Nicht alle Unsicherheiten werden wir damit aus dem Weg räumen können, aber wir sind sicher, dass wir den Jugendämtern hiermit einen wichtigen Leitfaden an die Hand geben.

4. Der vierte und letzte Baustein: Bündelung der Altersfeststellungen bei Schwerpunktjugendämtern. Wir wollen – in Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Jugendämtern – das Modell der Schwerpunktjugendämter verbindlicher machen.

Derzeit haben wir drei Schwerpunktjugendämter – Kusel, Mainz-Bingen und Trier, denen sich 21 Jugendämter bereits angeschlossen haben bzw. konkrete Abstimmungen auf den Weg gebracht werden. Zudem wurden 2017 bereits 80%

der Altersfeststellungen in drei Jugendämtern durchgeführt. Ministerin Spiegel hat den Beschluss des Landkreistages daher begrüßt, dass die Bündelung der Aufgaben in der Clearingphase auf wenige Jugendämter konzentriert werden sollen. Das ist in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz eine geeignete und gute Struktur und sie wurde im Einvernehmen mit den KSVen entwickelt.

Ziel ist, die Verfahren bei höchstens vier Schwerpunktjugendämtern zu konzentrieren und dass sich alle Kommunen einem dieser Schwerpunktjugendämtern innerhalb der kommenden 12 Monate anschließen. Dazu führen wir aktuell Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Arbeitsgemeinschaften der Jugendämter und einer Kommune.